

Tagesordnungspunkt 4

Bebauungsplan für das Teilgebiet "Zwischen B41 und dem Dornbach"

6. Bebauungsplanänderung;

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadt Bad Sobernheim plant die 6. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen B41 und dem Dornbach“.

Aufgrund des bestehenden Wohnungsdrucks in Bad Sobernheim ist es im Interesse der Stadt mögliche Potenziale im Innenbereich auszuschöpfen und den Bebauungsplan so zu ändern, dass eine geordnete bauliche Entwicklung möglich ist. Innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes befindet sich eine Baulücke, für die eine konkrete Entwicklungsabsicht vorliegt. Hierfür sieht der Bebauungsplan jedoch keine Baufenster vor. Aus diesem Grund wird die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage (rot markiert).

Da sich das Plangebiet im Innenbereich befindet, soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wird entsprechend verzichtet.

Die Kosten für die Planänderung trägt der Investor.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen B41 und dem Dornbach“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen